

Standpauke für die Senatorin

Richterin verlangt eine Rehabilitierung des Leiters der Staatlichen Ballettschule

BIRGIT WALTER

Mit klaren Worten leitete die Vorsitzende Richterin Oda Hinrichs am Donnerstag den Berufungsprozess ein, den das Land Berlin gegen Ralf Stabel, den Schulleiter der Staatlichen Ballettschule, angestrengt hat: „Egal, wie man es wendet, es gibt keinen Grund für eine Kündigung. Das sind alles Luftblasen“, sagte die Richterin am Landesarbeitsgericht. Bildungssenatorin Sandra Scheeres (SPD) ließ bis heute allein gegen Stabel drei fristlose Kündigungen aussprechen. Mit den ersten drei Versuchen scheiterte das Land bereits vor Gericht, die jetzige Berufung richtet sich gegen die Niederlage Nummer eins vom September 2020.

Karrieren zerstört

Aber in diesem Prozess ist alles anders. Üblicherweise setzen sich Richter nicht inhaltlich mit Kündigungsgründen auseinander, wenn sich die Kündigung schon aus formalen Gründen zurückweisen lässt. Dazu gehört, dass eine fristlose Kündigung 14 Tage nach Bekanntwerden der Kündigungsgründe erfolgen muss. Nun in der zweiten Instanz aber bekam es der Anwalt des Landes, Roland Gastell von der Kanzlei Arvantage, mit einer Richterin anderen Formats zu tun. Sie schmetterte sein Berufungersuchen zwar ab, aber nicht einfach nur wegen Formalien. Sie kannte offenbar nicht nur die Schriftsätze, sondern auch die Presseberichte zum Fall und argumentierte inhaltlich: „Sie haben nichts, was Sie in der Berufung vortragen können. Sie zerstören die Karriere von einem Angestellten und können nicht mal die Vorwürfe benennen! Wo sind



Ums Tanzen an sich ging es vor dem Landesarbeitsgericht kaum.

IMAGO

die Fakten? ... Sie verwechseln hier vielleicht einen Angestellten mit einem Politiker. Den können Sie ohne Gründe entlassen.“

Sie fragte sich allerdings auch, ob eine verantwortungsvolle Presseberichterstattung so aussehen dürfe. Eine Berichterstattung, die sich auf ein anonymes Dossier mit lauter Luftblasen berufe und daraufhin die Leiter der Schule demontiere. Der Hintergrund: Tatsächlich sind erste Negativschlagzeilen der Schule nach dem Auftauchen dieses Dossiers mit Verleumdungen im Januar 2020 aufgetaucht. Es ging an die Senatorin und die Presse. Der RBB begann daraufhin mit der „Aufde-

ckung“ vermeintlicher Skandale. Oda Hinrichs stellte am Donnerstag die Frage: „Warum wurde nicht mit dem Schulleiter gesprochen? Wegen des Drucks aus der Presse? Wo aus Gerüchten Wahrheiten werden? Wir entscheiden hier nach Recht und Gesetz, nicht nach Gerüchten.“

Im anderen Teil des Prozesses ging es darum, ob das Land Berlin Ralf Stabel mit seiner Qualifikation 2007 überhaupt als Schulleiter hätte einsetzen dürfen. Das hatte der Richter im ersten Prozess bestritten und eine Pflicht auf Weiterbeschäftigung abgelehnt: Der promovierte Tanz- und Theaterwissenschaftler

hatte keine Staatsprüfung als Lehrer. Gegen diese richterliche Entscheidung ging Stabels Anwalt Jens Brückner in Berufung.

Die Richterin folgte diesem Widerspruch: „Da hat sich die erste Instanz wohl verirrt in Verwaltungs- und Beamtenrecht.“ Die Richterin erwiderte auf die Einwände des Landes, Stabel habe keine Lehramtsqualifikation: „Stabel hatte Erfahrungen als Gastprofessor, war seit 2002 an der Schule, seit 2007 Schulleiter, hat 2008 Fortbildungen gemacht und eine Beurteilung A und B erhalten. Und 2021 soll ihm die Fähigkeit fehlen, Schulleiter zu sein? Das ist aber komisch.“

Gütliche Einigung?

Die Vertreter des Landes hatten in diesem Prozess nicht viel zu sagen. Gastell erklärte, dass es durchaus Missstände gegeben habe und dass die Presse-Veröffentlichungen „so massiv“ gewesen seien. Die Richterin: „Warum haben Sie mit dem Mann nicht geredet, bevor Sie ihn ruinieren? Warum gab es kein Mediationsverfahren?“ Dann verlangte sie von beiden Seiten Vorschläge zu einer Lösung und Rehabilitierung Stabels. Brückner erklärte: „Alle unsere Vorschläge wurden abgewiesen.“ Gastell schlug eine Aufgabe in der Verwaltung vor. Darauf ließ sich Stabels Verteidiger nicht ein. Die Richterin setzte den Prozess aus, um zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Andernfalls wurde das Urteil für den 10. Juni anberaumt.

So einen Prozess wünscht man sich auch für den künstlerischen Leiter Gregor Seyffert. Er hat das Kündigungsverfahren gewonnen. Aber die Senatorin ignoriert das Urteil ohne jede Erklärung.